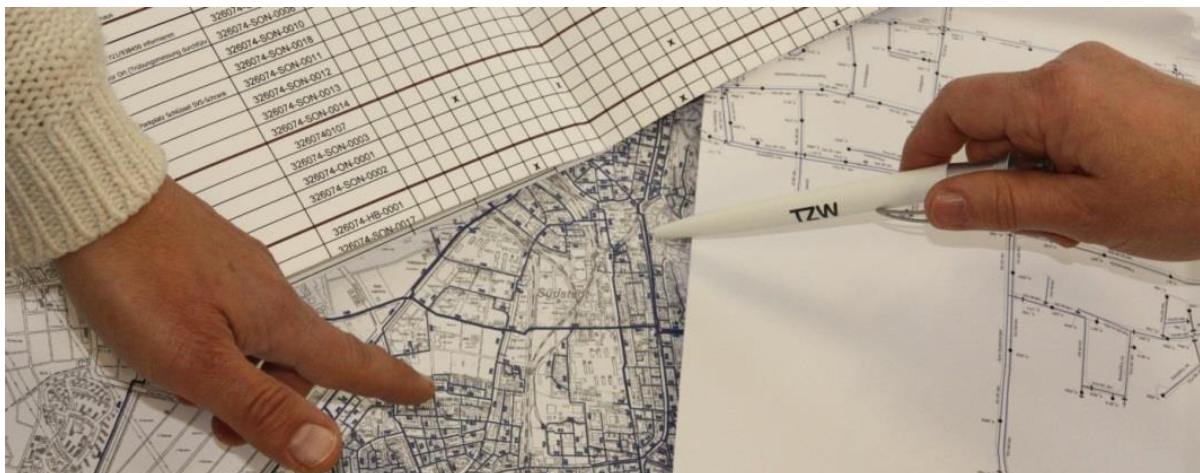


## HANDLUNGSPLÄNE BEI MIKROBIOLOGISCHEN GRENZ- WERTÜBERSCHREITUNGEN

Die hohe Qualität des verteilten Trinkwassers und ein Netzbetrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik können nach Prüfung des Einzelfalls bei Wasserversorgern in Deutschland zu der Entscheidung führen, Trinkwasser ohne den Zusatz von Chlor oder Chlordioxid zu verteilen. Auch bei einem Verzicht auf Desinfektionsmittelrestgehalte im Leitungsnetz ist jedoch die Vorhaltung einer Desinfektionskapazität für den Fall einer mikrobiologischen Grenzwertüberschreitung erforderlich.

Gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 1020 sind hierfür Vereinbarungen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Gesundheitsamt in Form von Handlungsplänen angezeigt. Handlungspläne ergänzen die nach Trinkwasserverordnung geforderten Maßnahmepläne und haben zum Ziel, den Verbraucher möglichst ohne Nutzungseinschränkung jederzeit mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.



Festlegung sinnvoller Probenahmestellen im Verteilungsnetz

## KONZEPTENTWICKLUNG

Der Handlungsplan beruht auf einem umfassenden mikrobiologischen Untersuchungsprogramm, das alle Stufen vom Wasserwerk bis zur Wasserverteilung erfasst. Je nach Ausmaß einer mikrobiologischen Verunreinigung werden unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet. Im Falle einer potentiellen Gesundheitsgefährdung der Verbraucher sieht der Handlungsplan die schnelle Inbetriebnahme einer Desinfektion vor, so dass Abkochgebote minimiert werden können. Der Handlungsplan muss daher als zentralen Punkt die Inbetriebnahme von Notfall-desinfektionsmaßnahmen beinhalten.

Daneben sollte der Handlungsplan die folgenden Punkte umfassen:

- Meldewege bei Grenzwertüberschreitungen
- Information der Bevölkerung
- Nachbeprobungen
- Maßnahmen zur Ursachenforschung.

## LABORUNTERSUCHUNGEN ALS AUSGANGSPUNKT

Um eine Desinfektionskapazität im Leitungsnetz zu schaffen, können nur die beiden Desinfektionsverfahren mit Chlor oder Chlordioxid eingesetzt werden. Je nach Wasserbeschaffenheit müssen zur Erreichung definierter Restgehalte unterschiedliche Chlorkonzentrationen zugegeben werden. Um im Notfall eine schnelle und richtige Dosierung zu ermöglichen, sollten im Vorfeld Untersuchungen zur Chlorzehrung, zum THM-Bildungspotential und zur Veränderung des AOC durch die Chlorungsmaßnahmen durchgeführt werden.

## FESTLEGUNG VON NOTFALDESINFEKTIONSMAßNAHMEN

Durch die Laboruntersuchungen kann berechnet werden, welche Chlordosierungen zur Erreichung der gewünschten Chlorrestgehalte im Netz erforderlich sind. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger werden die sinnvollen Orte für stationäre und / oder mobile Desinfektionsmaßnahmen festgelegt, die dann je nach Ort der Befunde bei Routine- oder Nachbeprobungen in Betrieb genommen werden. Die Vorgehensweise sollte mit dem Gesundheitsamt vorab für verschiedene Szenarien prinzipiell abgestimmt werden.

## LEISTUNGEN DES TZW

Das TZW stellt gemeinsam mit Wasserversorgern den Handlungsplan für das jeweilige Wasserversorgungsgebiet auf, in dem die jeweiligen ortsspezifischen Bedingungen berücksichtigt werden. Als analytische Grundlage dienen die Laboruntersuchungen zur Chlorzehrung und zum THM-Bildungspotential. Zusätzlich empfiehlt sich auch die Untersuchung der AOC-Gehalte nach Chlorung, um damit zu prüfen, ob bei einer Notfalldesinfektion unter Umständen mit erhöhten Koloniezahlen gerechnet werden muss. Das TZW führt diese Untersuchungen durch und erstellt gemeinsam mit Wasserversorgungsunternehmen Handlungspläne in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 1020.

Durch eine rechtzeitige Erstellung des Handlungsplanes lassen sich beim Eintreten einer entsprechenden Situation Überreaktionen, Imageschäden und unnötige Kosten vermeiden.

## KONTAKT

TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser  
Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe  
Dr. Beate Hamsch  
Tel: +49 (0) 721 9678 - 220  
E-Mail: beate.hamsch@tzw.de